



# Leitfaden zur Existenzgründung und Selbstständigkeit in Mehrgenerationenhäusern

## Inhalt:

<b>Formales</b>	<b>S. 2</b>
<b>Vorgehensweise, Phasen der Gründung</b>	<b>S. 5</b>
<b>Marketing</b>	<b>S. 6</b>
<b>Buchführung, Steuern, Finanzamt</b>	<b>S. 8</b>
<b>Kalkulation, Controlling</b>	<b>S. 10</b>
<b>Gründerperson</b>	<b>S. 11</b>
<b>Existenzgründung von Frauen</b>	<b>S. 12</b>
<b>Teamgründungen</b>	<b>S. 13</b>
<b>Hilfen und Unterstützung</b>	<b>S. 14</b>
<b>Checkliste: Wichtige Fragen</b>	<b>S. 16</b>



## Formales

### Wer kann sich selbstständig machen?

Selbstständig machen kann sich grundsätzlich jeder, egal ob vorher nicht-erwerbstätig (z.B. Hausfrau, Schüler, Student), arbeitslos, bereits in abhängiger Beschäftigung oder Rentner. Die einfachste Möglichkeit besteht darin, nebenbei (unter 20 Std. die Woche) eine zusätzliche selbstständige Nebentätigkeit auszuüben. Diese kann langfristig beibehalten oder auch zur hauptberuflichen Tätigkeit ausgebaut werden.

### Anmeldung der selbstständigen Tätigkeit

Alle Selbstständigen müssen sich anmelden und ihren steuerlichen Status offiziell machen. Dies gilt auch, wenn die Selbstständigkeit nur nebenbei (unter 20 Stunden in der Woche) ausgeübt wird. Gewerbetreibende müssen eine Gewerbeanmeldung beim Gewerbeamt vornehmen, Freiberufler müssen sich nur beim Finanzamt zur steuerlichen Erfassung melden. Die Gewerbeanmeldung erfolgt bei der für den Wohnsitz der Selbstständigen zuständigen Gemeinde im entsprechenden Gewerbeamt (manchmal auch dem Ordnungsamt angegliedert). Sie besteht in einem auszufüllenden Formular, das anschließend auch als so genannter „Gewebeschein“ zum Nachweis der Gewerbeerlaubnis dient.

### Finanzamt

Das Finanzamt verschickt an Selbstständige einen Fragebogen zur steuerlichen Erfassung. Nach Abgabe des Fragebogens wird der Status (freiberufliche oder gewerbliche Tätigkeit) ermittelt und eine Steuernummer zugeteilt, die z.B. auf allen Rechnungen angegeben werden muss. **Wichtig:** Freiberufler, die kein Gewerbe anzumelden brauchen, müssen sich selbst beim Finanzamt registrieren lassen! Hierzu reicht ein formloses Schreiben oder ein Anruf, allerdings darf eine Monatsfrist (nach Aufnahme der Tätigkeit) nicht überschritten werden.

### Erlaubnispflichtige Gewerbe

Im gewerblichen Bereich sind unter Umständen Sondergenehmigungen oder Sachkundenachweise erforderlich, zum Beispiel im Einzelhandel mit Arzneimitteln oder Milcherzeugnissen, in Gaststätten und Hotels oder bei der Kinderbetreuung. Auskunft zu diesen so genannten „erlaubnispflichtigen Gewerben“ gibt das zuständige Gewerbeamt.

### Meisterbrief im Handwerk

Für einige handwerkliche Tätigkeiten (z.B. Friseursalon) sind nach wie vor ein Meisterbrief sowie die Eintragung in die Handwerksrolle vorgeschrieben. Manchmal kann man diese Auflage auch erfüllen, wenn man jemanden findet, der die notwendigen Unterschriften leistet, ohne unbedingt selbst tätig zu werden. In anderen Fällen kann eventuell auf einen Meisterbrief verzichtet werden, wenn es sich um ein Reisegewerbe (ohne festes Geschäft) handelt. Für solche Fälle findet man auf der Internetseite des Bundesverbands unabhängiger Handwerkerinnen und Handwerker ([www.buhev.de](http://www.buhev.de)) weitere Informationen.

### Selbstständige Gewerbeausübung ohne Eintragung in die Handwerksrolle

Eine Reihe von Ausnahmeregelungen geben Gesellen und Autodidakten die Möglichkeit, im Handwerk und seinem Umfeld Unternehmen zu gründen. Hier die in der Praxis wichtigsten Möglichkeiten, ohne Eintragung in die Handwerksrolle selbstständig zu arbeiten:



- Ohne Eintragung in die Handwerksrolle und ohne Meisterbrief dürfen Handwerke im Reisegewerbe betrieben werden.
- Außerdem dürfen Handwerke im „unerheblichen handwerklichen Nebenbetrieb“ ohne Eintragung in die Handwerksrolle und ohne Meisterbrief betrieben werden.
- Einfache und nebensächliche handwerkliche Tätigkeiten dürfen ohne Eintragung in die Handwerksrolle und ohne Meisterbrief betrieben werden.
- Tätigkeiten, die in Berufen außerhalb von zulassungspflichtigen Handwerken in den Ausbildungsverordnungen stehen, können auch nicht ausschließlich einem zulassungspflichtigen Handwerk vorbehalten sein. Solche Tätigkeiten sind freie handwerkliche Tätigkeiten, die ohne weitere Berufszugangsbeschränkung ausgeführt werden dürfen.
- zulassungsfreie Handwerke (Anlage B Abschnitt 1 HwO) dürfen ohne Meisterbrief betrieben werden
- handwerksähnliche Gewerbe (Anlage B Abschnitt 2 HwO) dürfen ohne Eintragung in die Handwerksrolle betrieben werden - sie werden ohne weitere Voraussetzungen in das Verzeichnis der handwerksähnlichen Gewerbe eingetragen.

#### **Pflichtmitgliedschaften (Kammern etc.)**

Unter Umständen besteht für die Selbstständigen eine Pflichtmitgliedschaft in einer Kammer (Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer) und es sind entsprechende Beiträge zu zahlen. Die Mitteilung an die Kammern erfolgt automatisch durch die Gewerbeanmeldung, eine gesonderte Anmeldung ist nicht erforderlich. Bei geringfügiger Tätigkeit kann ggf. auf die Mitgliedschaft verzichtet werden.

#### **Sozial- und Krankenversicherung**

Hauptberuflich Selbstständige sind nicht versicherungspflichtig, können aber, wenn sie versichert sind, in ihrer bisherigen Krankenkasse bleiben. Alle (zukünftigen) Existenzgründer und Selbstständigen sollten sich jedoch umgehend mit ihrer Krankenkasse bzw. ihren Sozialversicherungsträgern für Renten- und Pflegeversicherung in Verbindung setzen. Dies gilt auch für den Fall der nebenberuflichen Selbstständigkeit. Werden bestimmte Einkommens- und Umfangsgrenzen nicht überschritten, führt der Status „nebenberuflich oder hauptberuflich selbständig“ nicht unbedingt zu Beitragsveränderungen oder -erhöhungen. Statusveränderungen sollten jedoch immer frühzeitig mitgeteilt bzw. besprochen werden.

#### **Scheinselbstständigkeit**

Selbstständigkeit bedeutet, dass berufliche Tätigkeiten im eigenen Namen und auf eigene Rechnung ausgeübt werden. Es muss eine eigene Betriebsstätte, also ein Firmensitz, vorhanden sein und es muss die Möglichkeit bestehen, selbst über die eigene Arbeitskraft zu verfügen. Außerdem haben Selbstständige freie Arbeitszeitgestaltung und tragen das Unternehmensrisiko. Solange die Selbstständigen genügend unternehmerische Freiheiten besitzen, besteht keine Gefahr, dass es sich um Scheinselbstständigkeit handelt.

#### **Vereinbarung zwischen Mehrgenerationenhäusern und Selbstständigen**

Es sollte eine Vereinbarung bzw. ein Vertrag zwischen dem Mehrgenerationenhaus und den Selbstständigen geschlossen werden. Er enthält die gegenseitigen Rechte und Pflichten, z.B. die Zahlung von Pauschalabgaben oder Mieten für Ausrüstung und Räume, Öffnungszeiten, Unterstützungsleistungen etc.



### **Verträge**

Einen wichtigen Teil des Geschäftslebens stellen darüber hinaus weitere Verträge wie Kaufverträge, Mietverträge, Dienstverträge, Werkverträge, Allgemeine Geschäftsbedingungen und viele andere dar. Ihre Bedeutung sollte nicht unterschätzt werden und sie sollten sorgfältig vorbereitet werden. Was man einmal unterschrieben hat, gilt - sofern es nicht ausgesprochen gesetzeswidrig ist. Bei oft eingesetzten Verträgen (z.B. AGB) sowie Verträgen über größere Summen ist es ratsam, einen Anwalt heranzuziehen.



## Vorgehensweise, Phasen der Gründung

### **Geschäftsidee und -konzept**

Gründung und Aufbau einer selbstständigen Existenz sollten gründlich überlegt und geplant werden. Hierzu sind vielfältige Informationen aus unterschiedlichen Bereichen nötig. Am Anfang steht die Geschäftsidee, mit der beschrieben wird, welche Leistungen für welche Zielgruppen angeboten werden sollen. Nun muss alles bedacht werden, was sich auch in diesem Leitfaden unter Überschriften wie Formales, Marketing, Buchführung/Steuern, Kalkulation und Gründerperson wieder findet. Aus der Idee wird auf diese Weise ein immer weiter verfeinertes Geschäftskonzept. Es kann manchmal mehrere Wochen oder sogar Monate dauern, bis aus einer Geschäftsidee ein ausgereifter Geschäftsplan wird, der schließlich auch umgesetzt wird. Während dieser Phase sollten alle möglichen Hilfen und Unterstützungsangebote wahrgenommen und es sollte eine echte Selbstprüfung vorgenommen werden.

### **Geschäftsplan (Businessplan)**

Der Geschäftsplan (auch Businessplan) ist eine strukturierte schriftliche Darstellung des Geschäftskonzepts für einen bestimmten Zweck. Dieser kann in der Darstellung nach außen zur Beschaffung von Finanzierungsmitteln bestehen (z.B. für eine Bank bzw. die ARGE) oder allein dem Gründer zur detaillierten Klärung aller Fragen und zur überprüfbaren Planung im Sinne einer Zielvorgabe dienen. Manchmal kann es daher durchaus sinnvoll sein, einen detaillierten schriftlichen Geschäftsplan zu entwickeln, hierbei sollte jedoch fachkundige Hilfe in Anspruch genommen werden.

### **Umsetzung**

Wenn das Geschäftskonzept bzw. der Plan steht und alle sonstigen Schwierigkeiten aus dem Weg geräumt sind, kann das Vorhaben umgesetzt werden. Formal beginnt die Selbstständigkeit mit der Anmeldung (siehe dort), aber für eine gewisse Phase werden sich Planung und Umsetzung noch überlappen. Jetzt zeigt sich, ob auch an alles gedacht wurde. Eine gute Vorbereitung mit gründlicher Konzeption und ggf. schriftlicher Planung zahlt sich hier aus. Je gründlicher die Vorbereitung, desto besser ist der Start und das, was danach kommt.



## Marketing

### Angebote, Geschäftsmodelle

Grundsätzlich können in Mehrgenerationenhäusern eine Reihe von Leistungen von Selbstständigen angeboten werden. Dabei sollte es sich um Leistungen handeln, die zum Charakter und den Zielen des jeweiligen Hauses passen und Familien und Mütter unterstützen. Die Leistungen sollten andererseits außerhalb der Kerngeschäftsfelder des Hauses (z. B. offener Treff, Kinderbetreuung) liegen. Insbesondere Leistungen, die bereits jetzt vom Haus angeboten und auf verschiedene Weise organisiert werden, eignen sich für die Übernahme durch Selbstständige. Es kommen z.B. folgende Geschäfte für Gründungen in Frage:

- Nähstube/Änderungsschneiderei
- Wäscheservice
- Friseursalon
- Secondhand-Laden
- Mobile Haushaltshilfe
- Wellness/Massage
- Kosmetikstudio
- Ernährungsberatung
- Sport- und sonstige Kurse
- Veranstaltungsservice, Catering

### Öffnungszeiten

Die Öffnungs- bzw. Betriebszeiten aller Geschäfte sollten möglichst kundenfreundlich gestaltet werden, müssen aber auch mit den Bedürfnissen der Geschäftsinhaber und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter abgestimmt werden. Es sollte nach Möglichkeit dann geöffnet sein, wenn die Kunden Bedarf (und Zeit) haben und die Öffnungszeiten der Geschäfte sollten sich nach den Öffnungszeiten des Mehrgenerationenhauses richten.

### Preisgestaltung

Anhaltspunkte für die Kalkulation der Preise bieten einerseits die Selbstkosten der Leistungserstellung, andererseits der Markt außerhalb der Mehrgenerationenhäuser in Form von Angeboten vergleichbarer Anbieter. Dabei kann es möglicherweise aus sozialen Gründen sinnvoll sein, unterhalb der „normalen“ Marktpreise anzubieten, jedoch muss immer auch die Existenzfähigkeit des Geschäfts und die angemessene Vergütung der Geschäftsinhaberinnen und -inhaber berücksichtigt werden. Sollte die Übernahme der Leistungen durch Selbstständige zu Preiserhöhungen führen, sollten immer auch die damit verbundenen verbesserten Services sowie die erhöhte Zuverlässigkeit des Leistungsangebots ins Feld geführt werden. Die Besucherinnen und Besucher sollten darüber aufgeklärt und nach Möglichkeit in die Entscheidung einbezogen werden.

### Marketingkommunikation

Die Marketingstrategie ist gerade bei neuen Unternehmen besonders wichtig. Die Chance, sich ganz bewusst den Kunden zu präsentieren und sich am Markt zu positionieren, haben Existenzgründerinnen und -gründer nur einmal. Marketing beinhaltet in diesem Fall die Kommunikation zwischen Anbieter und potenziellen Kunden. Die Kommunikationsmöglichkeiten müssen optimal aufeinander abgestimmt werden, damit das beste Ergebnis erzielt wird. Die



jeweilige Strategie hängt ab von der Art des Unternehmens, vom Markt und von der Zielgruppe. Eine sorgfältige Auswahl der Partner, Medien und Werbeaussagen ist unbedingt notwendig. Ebenso müssen die Kosten dafür im Geschäftsplan vorgesehen werden.

### **Werbung**

Werbung für die Geschäfte und ihre Angebote ist sowohl innerhalb als auch außerhalb des Hauses besonders wichtig. Nur damit können genügend Kunden gewonnen werden. Die üblichen Mittel, die für die Werbung eingesetzt werden können, sind Visitenkarten, Preislisten, Flyer/Handzettel und Webseiten. Bei der Erstellung dieser Werbemittel sollte das Haus seine Hilfe anbieten, ggf. können auch andere Selbstständige diese Leistungen anbieten.



## Buchführung, Steuern, Finanzamt

### Buchführungspflicht

Selbständige Kaufleute unterliegen der Buchführungspflicht. Davon befreit sind Kleingewerbetreibende und Freiberufler. Bei Ihnen genügt eine Einnahmen-Überschussrechnung, also eine einfache Gegenüberstellung von Betriebseinnahmen und -ausgaben. Die Differenz aus Einnahmen und Ausgaben wird als Gewinn bezeichnet. Der Gewinn ist das, wovon der Unternehmer privat lebt. Er muss als Einkommen versteuert werden.

### Buchführung

Die Buchführung wird erstellt, indem den Einnahmen die Ausgaben gegliedert nach den wichtigsten Kostenarten (z.B. Wareneinsatz, Bürokosten, Personal etc.) gegenübergestellt werden. Bei der Kostenaufstellung können auch betrieblich genutzte Anteile von Raumkosten, Telefonkosten etc. in Anrechnung gebracht werden. Die Differenz aus Einnahmen und Ausgaben bezeichnet man als Gewinn. Alle anfallenden Einnahmen- und Ausgabenbelege sollten gesammelt und systematisch abgelegt werden. Hilfreich ist auch die unterjährige Ermittlung des Gewinns, z.B. monatlich. Die monatliche Gewinnermittlung lässt sich problemlos selbst erledigen, bei der Erstellung der jährlichen Einnahmen-Überschussrechnung bzw. der Steuererklärung sollte man sich von einer Steuerberaterin oder einem Steuerberater unterstützen lassen.

### Einkommensteuer

Zur Berechnung der Einkommensteuer wird jeweils der Gewinn aus Gewerbebetrieb bzw. selbstständiger Tätigkeit (bei Freiberuflern) herangezogen, der im Rahmen der oben beschriebenen Einnahmen-Überschussrechnung ermittelt wird. Übersteigen die Ausgaben die Einnahmen (z.B. in der Startphase), kann auch ein Verlust entstehen. Dieser kann von anderen positiven Einkünften abgezogen werden. Gewinn oder Verlust werden als Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit bzw. Gewerbebetrieb in die Einkommensteuererklärung übernommen.

### Umsatzsteuer

Normalerweise müssen Selbstständige für alle Leistungen Umsatzsteuer abführen, dafür können sie für bezogene Leistungen auch Vorsteuern abziehen. Bis zu einem Brutto-Umsatz von insgesamt 17.500 € pro Jahr kann jedoch auf die Anwendung dieses Umsatzsteuerverfahrens verzichtet werden. Das bedeutet, dass die Selbständigen keine Umsatzsteuer aufschlagen oder abführen müssen, andererseits aber auch keine Vorsteuer abziehen können. Bei einer Überschreitung der Umsatzgrenze kann vom Finanzamt für das Folgejahr die Anwendung des Umsatzsteuerverfahrens vorgeschrieben werden. Achtung: Dies kann gerade für Privatkunden zu erheblichen (19% !) Preiserhöhungen und damit zu Absatzschwierigkeiten oder zu Gewinneinbußen bei den Selbstständigen führen.

### Lohnsteuer

Lohnsteuer muss ggf. abgeführt werden, wenn die Selbstständigen weitere Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter (abhängig) beschäftigen. Bei geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen (z.B. Minijob) fallen nur pauschale Beiträge zur Sozialversicherung an.



### **Finanzamt**

Durch die Gewerbeanmeldung bzw. direkte Anmeldung wurde das Finanzamt über die selbstständige Tätigkeit informiert (auch bei Nebenberuflern). Zunächst wird dann per Fragebogen die steuerliche Erfassung durchgeführt. Hier sind bestimmte Fragen zu beantworten und z.B. die Kleinunternehmerregelung bezüglich der Umsatzsteuer zu beantragen. Wer nicht am Umsatzsteuerverfahren teilnimmt, muss lediglich einmal jährlich die Gewinnermittlung durchführen (siehe Buchführung) und zusammen mit der Steuererklärung beim Finanzamt abgeben. Die Finanzämter beantworten Fragen hierzu und beraten in einem gewissen Umfang auch (überwiegend kostenlos, schriftliche/verbindliche Auskünfte teilweise kostenpflichtig). Hier sollte man sich nicht scheuen, seinen Status als „Kunde“ der Behörde deutlich zu machen und darüber hinaus bei Bedarf zusätzlich externe Hilfen in Anspruch nehmen.



## Kalkulation, Controlling

### Kosten

Für die Nutzung der Räumlichkeiten durch die Geschäfte entstehen Raum- und Energiekosten sowie ggf. Abschreibungen für die genutzten Geräte. Diese können ggf. durch eine Pauschalabgabe (x % vom Umsatz) an das Haus abgegolten werden. Denkbar ist auch die Vereinbarung eines festen Sockelbetrages pro Geschäft und/oder pro Person.



## Gründerperson

### Qualifikation

Bei Interessentinnen und Interessenten für die Übernahme einer Selbstständigkeit innerhalb eines Mehrgenerationenhauses sollte zunächst die fachliche Eignung geprüft werden (sind die entsprechenden Kenntnisse und Fähigkeiten/Fertigkeiten vorhanden, wie können sie ggf. ausgebaut werden?). Kaufmännische Kenntnisse und unternehmerische oder Vertriebserfahrungen sind immer von Vorteil, jedoch nicht unbedingt erforderlich. Dabei können diese Begriffe sehr weit ausgelegt werden: So können Erfahrungen wie die Führung einer Vereinskasse, die selbstständige Organisation einer Veranstaltung oder die eigenständige Leitung einer Gruppe in diesem Zusammenhang sehr wertvoll sein. Eine wichtige Rolle bei der Frage nach der benötigten Qualifikation spielt der angestrebte Status. Eine nebenberufliche Selbstständigkeit ist immer problemlos möglich, bei einer angestrebten Vollexistenz empfiehlt sich eine umfangreichere Beratung/Analyse.

### Haltung, Einstellung

Neben der fachlichen Qualifikation kommt es bei Gründerinnen und Gründern sehr auf die persönliche Haltung und Einstellung zur Erwerbstätigkeit bzw. Selbstständigkeit an. Hier ist in gewissem Maß Eigeninitiative, Risiko- und Verantwortungsbereitschaft sowie Leistungswille gefragt. Auch ein freundlicher Umgang mit Kundinnen und Kunden sowie den Angestellten und Serviceorientierung gehören dazu. Selbstständige müssen auch mit Rückschlägen fertig werden und sollten sich flexibel an Marktgegebenheiten und Kundenwünsche anpassen können.

### Selbsterkenntnis

Wer sich selbstständig machen will, sollte die oben genannten Eigenschaften, also fachliche Eignung, kaufmännische Kenntnisse sowie die eigene Einstellung/Haltung eingehend prüfen. Dabei sollte man sowohl Stärken als auch Schwächen erkennen und benennen können. An Schwächen kann (in gewissem Umfang) noch gearbeitet werden, Stärken sollten möglichst umfangreich eingesetzt und noch ausgebaut werden. Wer nach reiflicher Überlegung feststellt, dass Selbstständigkeit doch nichts für sie oder ihn ist, hat dennoch jeden Respekt verdient: Sie oder er bewahrt sich und andere möglicherweise vor Enttäuschungen und trifft eine richtige Entscheidung, denn Selbstständigkeit ist nur einer von vielen guten Wegen.

### Qualifizierung

Von der Serviceagentur werden umfangreiche Hilfen und Unterstützung zur Qualifizierung für Gründungsinteressierte und Unterstützerinnen und Unterstützer angeboten. Darüber hinaus gibt es eine Menge weiterer kostenloser Angebote von diversen Vereinen und Initiativen, die man suchen und in Anspruch nehmen sollte.



## Existenzgründung von Frauen

Eigentlich sollte es keine großen Unterschiede zwischen einem Existenzgründer und einer Existenzgründerin geben. Allerdings stellt sich immer wieder heraus, dass Unternehmerinnen doch mit einigen besonderen Problemen zu kämpfen haben und einige Fehler öfter begehen als Männer. Aber zuerst etwas Positives: Die Deutsche Ausgleichsbank (DtA) hat herausgefunden, dass

- Firmen, die von Gründerinnen geführt werden, genauso schnell wachsen wie andere Unternehmen;
- Frauen seltener scheitern als Männer;
- Frauen risikofreudiger sind, es aber verstehen, ein Projekt rechtzeitig aufzugeben, wenn sie merken, dass der Erfolg ausbleibt.

Generell scheint Gewinnmaximierung immer noch ein Fremdwort für Gründerinnen zu sein, Frauen erzielen ein deutlich geringeres Einkommen als Männer. Ursache für diese Tatsache kann unter anderem sein, dass Frauen grundsätzlich weniger mögliche Hilfen, z.B. in Form von Förderprogrammen oder Beratung in Anspruch nehmen als Männer und für ihre Projekte oft weniger Kapital als Männer benötigen, was die Banken nicht sehr erfreut. Außerdem können Frauen oft wenig Sicherheiten zur Absicherung von Krediten bieten. Deshalb sollten sich Frauen unbedingt über Förderprogramme, zum Beispiel das DtA-Startgeld, informieren. Nur 35 % der Unternehmerinnen geben an, dass ihre Partner sie durch Entlastung in anderen Lebensbereichen unterstützen. Zum Vergleich geben dies 61% der Unternehmer an. Kinderbetreuung übernehmen 53 % der Unternehmerinnen selbst, nur bei 26% der Frauen hilft der Partner. Zum Vergleich: 90% (!) der Unternehmer geben an, dass die Kinderbetreuung von der Partnerin übernommen wird.

Es gilt also nach wie vor der Spruch: „Ein Mann hat bei der Karriere seine Frau im Rücken, eine Frau hat die Familie im Nacken.“ Eine gute Lösung kann in manchen Fällen eine Gemeinschaftsgründung mit mehreren Frauen sein, siehe nächster Punkt.



## Teamgründung

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, die Herausforderungen der Selbstständigkeit gemeinsam im Team zu bewältigen. Man kann eine Partnerschaft eingehen oder zusammen eine Firma gründen, aber auch Kooperationen eingehen, mit denen vorerst keine oder nur wenige gemeinsame Verpflichtungen verbunden sind. In solchen Fällen ist jedoch zu beachten, dass für den Gesetzgeber eine lose Kooperation sehr schnell konkrete rechtliche Formen annimmt (meist einer Gesellschaft des bürgerlichen Rechts).

**Wichtig:** Wo mehrere Leute gemeinsam Geld verdienen oder sparen wollen, gibt es Streitpotenzial. Legen Sie daher bei allen Kooperationen, Partnerschaften und Gemeinschaftsunternehmungen die Regeln der Zusammenarbeit nach Möglichkeit am Anfang und vor dem ersten Streit (schriftlich) fest! Zu diesen Regeln gehören unter anderem der Umgang mit Finanzen, Mitspracherechte, Mehrheitsverhältnisse, Vertretungsrechte, aber auch immer die Austritt- bzw. Auflösungsbedingungen. Außerdem erleichtert eine regelmäßige und durchschaubare Abrechnung und Buchführung allen das Leben – sie wird ohnehin vom Finanzamt verlangt.



## Hilfe und Unterstützung

### Wer hilft?

Hilfe und Unterstützung für Existenzgründer und Selbständige gibt es z.B. vom Mehrgenerationenhaus vor Ort, von der Serviceagentur des Aktionsprogramms Mehrgenerationenhäuser, ggf. von der ARGE sowie von vielen anderen Stellen. Zu den Angeboten gehören allgemeine Informations- und Trainingsangebote, konkrete Einzelfallberatung und Coaching, Infrastruktur (Räume, Ausstattung), laufende Serviceleistungen (z.B. Buchführung, Werbung) sowie finanzielle Mittel für die Startphase.

### Information und Training

Zurzeit wird das Informations- und Trainingsangebot von der Serviceagentur noch ausgebaut. Als Material dazu dient in erster Linie dieser Leitfaden, dessen Inhalte demnächst auch als halbtägige Infoveranstaltung vor Ort angeboten werden. Darüber hinaus wird es Seminare über haushaltsnahe Dienstleistungen und Selbstständigkeit geben, bei denen weiter in die Tiefe gegangen wird.

### Beratung und Coaching

Individuelle Beratung und Coaching sollten die Selbständigen immer zuerst in ihrem jeweiligen Mehrgenerationenhaus suchen. Die dortigen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner werden von der Serviceagentur laufend informiert und weitergebildet und können die wichtigsten Fragen direkt beantworten. Darüber hinaus stehen unsere Experten Hildegard Schooß und Michael Bialowons für Rückfragen und Beratung vor Ort zur Verfügung. Sie sind unter folgenden E-Mail-Adressen zu erreichen:

[michael.bialowons@mehrgenerationenhaeuser.de](mailto:michael.bialowons@mehrgenerationenhaeuser.de)

[hildegard.schooss@mehrgenerationenhaeuser.de](mailto:hildegard.schooss@mehrgenerationenhaeuser.de)

### Räume und Ausstattung

Neben geeigneten Räumlichkeiten benötigen die meisten Selbständigen auch Ausrüstung, Geräte, Möbel etc. Hier sollten das Haus und die Selbständigen gemeinsam überlegen, wer welche Anschaffungen tätigt und wie ggf. für die Nutzung ein Ausgleich geschaffen werden kann. Durch laufende Abgeltung der Nutzung von Räumen und Ausstattung in Form laufender Zahlungen (z.B. durch Miete, Pacht oder Umsatzbeteiligung) kann die finanzielle Belastung für die Selbständigen vermindert werden.

### Laufende Dienstleistungen

Die wichtigsten laufenden Dienstleistungen des Hauses für Selbständige sind Werbung und Buchführung. Hier sollte es ebenfalls Kooperationen und Vereinbarungen zwischen den Häusern und den Selbständigen geben. So sollte das Haus, wo immer möglich, die Selbständigen auf Flyern, Plakaten, Webseiten, bei Presseveröffentlichungen und Veranstaltungen erwähnen. Gegebenenfalls können auch Werbematerialien für die Selbständigen wie Visitenkarten, Flyer oder Webseiten durch das Haus oder andere Selbständige erstellt werden. Die laufende Buchführung kann ebenfalls durch das Haus oder andere Selbständige erledigt werden, für Jahresabschluss und Steuererklärungen sollte ggf. ein Steuerberater hinzugezogen werden.



### **Finanzielle Förderung**

Bei Existenzgründungen aus der Arbeitslosigkeit heraus können ggf. Fördermittel von der Agentur für Arbeit (Gründungszuschuss bzw. Einstiegsgeld) in Anspruch genommen werden. Voraussetzung ist, dass bereits ein Anspruch auf ALG1 bzw. ALG2 besteht und dass es sich um eine hauptberufliche Vollexistenz handelt. Nebenberufliche Gründungen sind auch für Arbeitslose möglich, allerdings gibt es hierfür keine Fördermittel und der Status (arbeitslos) mit seinen Folgen (Bewerbung, Vermittlung) bleibt erhalten. Weitere Informationen dazu erfragt man am besten direkt bei der ARGE oder unter [www.gruendungszuschuss.de](http://www.gruendungszuschuss.de) .



## Checkliste: Wichtige Fragen für Existenzgründerinnen und -gründer

- Welche Leistungen will ich genau anbieten?
- Wem will ich diese anbieten, wer sind meine potenziellen Kunden?
- Zu welchen Preisen, in welcher Preislage will ich anbieten?
- Wie mache ich potenzielle Kunden auf mein Angebot aufmerksam?
- Will ich (zunächst) nebenberuflich selbstständig sein oder eine vollständige Existenz aufbauen?
- Habe ich die nötigen fachlichen Qualifikationen und Erfahrungen?
- Welche kaufmännischen Kenntnisse habe ich (nicht zwingend)?
- Handelt es sich um eine gewerbliche oder um eine freiberufliche Tätigkeit? Wo muss ich diese anmelden - beim Gewerbeamt oder beim Finanzamt?
- Ist das Gewerbe eventuell erlaubnispflichtig? Benötige ich einen Meisterbrief oder kann ich dies anderweitig sicherstellen?
- Gibt es eine Pflichtmitgliedschaft in einer Kammer (Handwerkskammer oder Industrie- und Handelskammer)?
- Wer hilft mir bei der Buchführung und der Korrespondenz mit dem Finanzamt?
- Kann ich mir eine Gründung zusammen mit Anderen (Teamgründung) vorstellen?
- Sollte ich einen schriftlichen Geschäftsplan entwickeln (eventuell mit Hilfestellung)?
- Kann ich Fördermittel von der Arbeitsagentur bekommen (z. B. Gründungszuschuss oder Einstiegsgeld)?